

IPConcept (Luxemburg) S.A.
 4, rue Thomas Edison
 L-1445 Strassen, Luxembourg
 Handelsregister: Luxemburg No. R.C.S. B-82183

HINWEIS:
*Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
 den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.*

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

StarCapital Argos		
A - EUR; WKN: 805 785; ISIN: LU0137341789	I - EUR; WKN: A0NBEP; ISIN: LU0340783603	I - CHF hedged; WKN: A2DQPA ISIN: LU1603432060
StarCapital Strategy 1		
A - EUR; WKN: A0NE9D; ISIN: LU0350239504	I - EUR; WKN: A0NE9E; ISIN: LU0350239926	R - EUR; WKN: A1W2NN; ISIN: LU0953720231

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2020 folgende Änderungen in Kraft treten:

1. Änderung des Risikomanagement-Verfahrens des Teilfonds StarCapital Argos

Das Risikomanagement-Verfahren des Teilfonds StarCapital Argos wird vom bisherigen Commitment Approach auf den Absoluten VaR Ansatz umgestellt.

Risikomanagement-Verfahren bisher	Risikomanagement-Verfahren zukünftig
<p>Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.</p>	<p>Absoluter VaR Ansatz</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des OGAW verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet.</p> <p>Erwarteter Grad der Hebelwirkung</p> <p>Unter Hebelwirkung ist jede Methode zu verstehen, mit der der Investitionsgrad eines Teilfonds erhöht werden kann. Dies kann insbesondere durch den Erwerb von Derivaten erzeugt werden. Weitere Angaben über Derivate sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Bestimmung des erwarteten Grad der Hebelwirkung erfolgt über die Nominalwertmethode. Bei dieser Methode werden ausschließlich Derivate berücksichtigt und die Summe der absoluten Nominale aller Derivate bestimmt. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivategeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen. Der erwartete Grad der Hebelwirkung unterscheidet nicht die verschiedenen Zwecke des Derivate-Einsatzes. Auch Derivate, die zur Absicherung eingesetzt werden, erhöhen die Hebelwirkung. Aus der Angabe der erwarteten Hebelwirkung ergeben sich keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Risikogehalt des Teilfonds.</p> <p>Der erwartete Grad der Hebelwirkung wurde auf bis zu 150% des Teilfondsvolumens geschätzt. Der Einsatz von Derivaten ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Abhängig</p>

	<p>von der jeweiligen Einschätzung der Marktsituation kann der Einsatz von Derivaten stark variieren.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der gesetzlichen Grenzen, die Möglichkeit höherer Hebelwirkungen besteht.</p>
--	---

2. Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Strategy 1

Die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Strategy 1 wird ergänzt (Änderungen unterstrichen).

Anlagepolitik bisher	Anlagepolitik zukünftig
<p>Anlageziele und Anlagestrategie</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Strategy 1 („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.</p> <p>Anlagepolitik</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien angelegt.</p> <p>Daneben hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren, sowie in Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B Wandelanleihen, Aktienanleihen), Zielfonds, Festgelder und Devisen zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen angelegt. Die Zielfonds werden in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, Devisen oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen.</p> <p>Zusätzlich kann das Teilfondsvermögen in Zielfonds investiert werden, die in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, Devisen oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen.</p> <p>Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC „Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt</p>	<p>Anlageziele und Anlagestrategie</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Strategy 1 („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Anlagepolitik</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien angelegt.</p> <p>Daneben hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere zu investieren, sowie in Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B Wandelanleihen, Aktienanleihen), Zielfonds, Festgelder und Devisen zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen angelegt. Die Zielfonds werden in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, Devisen oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen.</p> <p>Zusätzlich kann das Teilfondsvermögen in Zielfonds investiert werden, die in Aktien, Anleihen, Genussscheine, Zertifikate, Devisen oder Geldmarktinstrumente oder eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände anlegen.</p> <p>Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC „Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.</p> <p>Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-</p>

im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.

Direktinvestitionen in Distressed Securities und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 5% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Der Erwerb von CoCo-Bonds ist ausgeschlossen.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle **Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3** des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle sowie auf Rohstoffindizes, wenn es sich nicht um Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 handelt, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Teilfondsvermögens begrenzt.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds.

Investitionen in Distressed Securities und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 5% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Der Erwerb von CoCo-Bonds ist ausgeschlossen. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes näher dargestellt werden.

Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere verfügen mindestens über ein Rating von B- von anerkannten Ratingagenturen oder über ein Rating, dass von der Verwaltungsgesellschaft als von gleicher Qualität eingestuft wurde.

ABS, CLN und ähnliche Produkte verfügen mindestens über ein "investment grade" Rating, d.h. mindestens BBB- von anerkannten Ratingagenturen oder über ein Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft als von gleicher Qualität eingestuft wurde. Bei zwei unterschiedlichen Emissionsratings ist das Rating mit der niedrigeren Bewertung maßgebend. Bei mehr als zwei unterschiedlichen Emissionsratings ist von den beiden besten Emissionsratings die niedrigere Bewertung maßgebend. Sollten die vorgegebenen Mindestbonitätsstufen aufgrund einer Rating Herabstufung unterschritten werden, so sind die entsprechenden Instrumente innerhalb eines Zeitraumes von maximal sechs Monaten zu veräußern.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle **Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3** des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle sowie auf Rohstoffindizes, wenn es sich nicht um Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 handelt, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Anleger des StarCapital Argos, die mit den unter Punkt 1 bzw. Anleger des StarCapital Strategy 1, die mit den unter Punkt 2 genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 30. Dezember 2019 (15:00 Uhr) ihre Anteile des Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept

(Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen zurückgeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement ist ab dem 1. Januar 2020 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, der Verwahrrstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, bei den Zahlstellen der Vertriebsstelle sowie auf der Internetseite www.ipconcept.com kostenlos erhältlich.

Strassen am 29. November 2019

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel.